

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

70

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holthäuser Höfe 53		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	"		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Hofanlage in Backstein, Wohnhaus giebelständig, Eingang an der südl. Traufseite. Alte Haustür mit Verzierungen, durch Werksteingewände eingeformt, links und rechts je 2 Fensterachsen, im EG mit Blendläden. Nördliche Traufseite 3 Achsen, profiliertes Dachgesims mit Deutschem Band und Konsolenfries. In Form und Größe dem gegenüberliegenden Haus Holthäuser Höfe 60 sehr ähnlich.</p> <p>Denkmalwert ist lediglich das Wohngebäude der Hofanlage. Hauptwohnhaus der Hofanlage ist vor allen Dingen auch im Ensemble mit dem gegenüberliegenden Ziegelsteinbauernhof ein wesentliches Ortsbild prägender Faktor.</p> <p>Das gut erhaltene Wohngebäude ist ein wichtiges Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten Siedlungsstruktur im Raume Mülh.-Holthausen aus frühindustrieller Zeit um 1850. Deshalb ist es bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtl. sowie volkstümlichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift	I. A. (Hardt)